

## BESONDERE BEDINGUNGEN (BB) FÜR DIE HAUSRATVERSICHERUNG

---

**Ausgabe 2008 der unverbindlichen Musterbedingungen des SVV. Die Gesellschaften können abweichende Bedingungen vereinbaren.**

(Version 1.9.08)

### Inhaltsübersicht

---

<b>BB 210 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA)</b> .....	<b>1</b>
<b>BB 225 Ferienhäuser</b> .....	<b>1</b>

### **BB 210 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen (EMA)**

---

Während der Zeit, in der sich niemand am Versicherungsort aufhält, ist die Alarmanlage (inkl. Alarmierungseinrichtungen) in Betrieb zu halten.

Störungen sind unverzüglich zu beheben. Notwendige Ausserbetriebssetzungen sind der Gesellschaft vorgängig anzuzeigen. Eine Verletzung dieser Obliegenheit kann eine Leistungskürzung zur Folge haben.

*Für anerkannte Alarmanlagen gilt zusätzlich:*

An der Alarmanlage (inkl. Alarmierungseinrichtungen) ist periodisch eine Inspektion auf einwandfreien Betrieb durch eine anerkannte Fachfirma ausführen zu lassen. Dabei festgestellte Mängel, die den zuverlässigen Betrieb beeinträchtigen, sind unverzüglich zu beheben.

### **BB 225 Ferienhäuser**

---

Solange die Versicherungsräume bewohnt sind, ist der Hausrat auch gegen einfachen Diebstahl am Standort versichert.

Solange die Versicherungsräume nicht bewohnt sind, sind Geldwerte gemäss den Allgemeinen Bedingungen von der Versicherung ausgeschlossen.